

# **Philosophisch-Theologische Hochschule SVD St. Augustin**

Theologische Fakultät

Staatlich und kirchlich anerkannte wissenschaftliche Hochschule



**Module zur Berufsorientierung (M 15 und M 23b)**

**Veranstaltungsformen und Leitlinien**

(Verabschiedet vom Senat am 07.04.2016 / aktualisiert am 20.04.2016)

## 1. Veranstaltungsformen

Die Module 15 und 23b haben das Ziel, Studierenden einen Einblick in verschiedene, für Theologen<sup>1</sup> relevante Berufsfelder zu ermöglichen. Die PTH gewährleistet entsprechende Angebote im Bereich der Berufsorientierung in Form von Übungen, Hospitationen und Praktika.

### Übungen – Hospitationen – Praktika

Übungen dienen der praktischen Vertiefung der Inhalte einer Lehrveranstaltung bzw. dem Einüben grundlegender Techniken für Moderation und Präsentation.

Hospitationen und Praktika dienen dem Kennenlernen möglicher Berufsfelder bzw. zentraler kirchlicher Handlungsfelder und Handlungsweisen.

- Hospitationen umfassen die teilnehmende Beobachtung in Verbindung mit einer begleitenden Lektüre.
- Praktika sind zeitlich umfangreicher als Hospitationen und umfassen neben der teilnehmenden Beobachtung Formen aktiver Mitarbeit sowie die wissenschaftliche Reflexion auf dem Hintergrund einer begleitenden Lehrveranstaltung.

Das genaue Anforderungsprofil sowie die Anerkennung von Übungen, Hospitationen und Praktika regeln die jeweiligen Leitlinien.

Derzeitige Angebote an der PTH (Stand: April 2016):

### a) **Übungen**

- „Präsentieren, Moderieren, Visualisieren“ (1,5 ECTS-CP; diese Übung ist für alle Studierenden verpflichtend in ihrem ersten Studienjahr an der PTH zu absolvieren. Die entsprechenden ECTS-CP werden in M 23b aufgeführt.)
- Homiletik (1 ECTS-CP; diese Übung ist für die Studierenden des Magisterstudiengangs verpflichtend und in Anbindung an die Vorlesung zur Homiletik in M 13 zu absolvieren; die entsprechenden ECTS-CP werden in M 23b aufgeführt.)

### b) **Hospitationen (jeweils 2 ECTS-CP – orientiert an einem Workload von 60 Stunden)**

- Interreligiöser Dialog
- Erwachsenenbildung
- Kategoriale Seelsorge (z.B. Krankenhaus, Bahnhofsmision, Gefängnis, Telefonseelsorge)
- Katechese/Gemeindekatechese

---

<sup>1</sup> In dem Dokument wird aus Gründen der Lesbarkeit bei allen geschlechtsvariierenden Substantiven ausschließlich die männliche Form verwendet, ohne eine Reduzierung nur auf männliche Personen zu beabsichtigen.

- Medienarbeit

**c) Praktika (jeweils 3,5 ECTS-CP – orientiert an einem Workload von 105 Stunden)**

- Interreligiöser Dialog
- Gemeinde
- Jugendpastoral
- Schulpraktikum (verpflichtend in M 15)

Zusätzlich zu den verpflichtenden Übungen „Präsentieren, Moderieren, Visualisieren“ und „Homiletik“ sowie dem verpflichtenden Schulpraktikum (M 15), sind in M 23b 11 ECTS-CP zu erbringen.

Dabei sind aus den verschiedenen Handlungsfeldern zwei Praktika im Umfang von zusammen mindestens 7 ECTS-CP sowie weitere 4 ECTS-CP in Form von Übungen, Hospitationen oder anderen Qualifizierungsmöglichkeiten<sup>2</sup> zu erwerben. Ein Handlungsfeld darf nicht mehrfach gewählt werden.

Die für M 23b erforderlichen ECTS-CP können – unabhängig von der jeweiligen Studienstufe – von Studienbeginn an erworben werden, sofern die Leitlinien für die entsprechenden Veranstaltungformen keine Einschränkungen formulieren.

## 2. Leitlinien

### a) Übungen

Für Übungen, die an der PTH im Rahmen von M 23b absolviert und angerechnet werden sollen, gilt, dass die Teilnahme im vollen Umfang erfolgen muss.

### b) Hospitationen

- Vorbereitung
  - Die Hospitation wird durch ein Gespräch mit dem zuständigen Dozenten vorbereitet.
  - Die Wahl des Einsatzortes und die Weise des Einsatzes wird in Absprache mit dem Studierenden festgelegt.
  - Den zeitlichen Umfang legt der zuständige Dozent fest.

---

<sup>2</sup> Zu diesen Qualifizierungsmöglichkeiten gehören auch sogenannte „Softskills“.

- Hospitation
  - Während der Hospitation sind die geleisteten Kontaktstunden auf einem Formular zu dokumentieren und vom Praxisanleiter bestätigen zu lassen.
- Bericht
  - Die in der Hospitation gesammelten Eindrücke und Erfahrungen sind kritisch zu reflektieren und in dieser Weise in einem Hospitationsbericht von ca. 5 Seiten (10.000 Zeichen) oder in einer vom Dozenten festgelegten vergleichbaren Form zu dokumentieren. Für den Bericht ist das dafür vorgesehene Formular zu verwenden.
  - Die Hospitation wird anhand des Hospitationsberichts mit dem zuständigen Dozenten ausgewertet.
  - Der Hospitationsbericht ist spätestens vier Wochen nach Beendigung der Hospitation bei dem zuständigen Dozenten einzureichen.
  - Das Auswertungsgespräch zur Hospitation findet innerhalb der sich anschließenden vier Monate statt.
- Bestätigung
  - Die Hospitation wird nach Feststellung der entsprechenden Leistungen mit dem Prädikat „erfolgreich absolviert“ zertifiziert; eine Benotung findet nicht statt. Der zuständige Dozent entscheidet über die erfolgreiche Absolvierung der Hospitation.
  - Die Kriterien zum erfolgreichen Absolvieren sind folgende:
    - ✓ Teilnahme am vorbereitenden Gespräch
    - ✓ Teilnahme an der Hospitation in vollem Umfang
    - ✓ Vorlage des Abschlussberichtes
    - ✓ Teilnahme am Auswertungsgespräch

Konnte der Student ohne eigenes Verschulden seine Hospitation nicht im geforderten Umfang absolvieren, ist eine studentenorientierte Lösung zu suchen.

### c) Praktika

Jedem Praktikum, das an der PTH absolviert wird, ist eine spezifische Lehrveranstaltung zugeordnet, die in der Regel begleitend oder vorgängig zum Praktikum zu belegen ist.

- Vorbereitung
  - Vor Beginn des Praktikums findet eine Vorbesprechung mit dem zuständigen Dozenten statt.
  - Die Wahl des Einsatzortes und die Weise des Einsatzes wird in Absprache mit dem Studierenden festgelegt.

- Den zeitlichen Umfang legt der zuständige Dozent fest.
- **Praktikum**
  - Während des Praktikums sind die geleisteten Kontaktstunden auf einem Formular zu dokumentieren und vom Praxisanleiter bestätigen zu lassen.
- **Bericht**
  - Die im Praktikum gesammelten Eindrücke und Erfahrungen sind bezugnehmend auf die Inhalte der zugeordneten Lehrveranstaltung kritisch zu reflektieren und in dieser Weise in einem Praktikumsbericht von ca. 10 Seiten (20.000 Zeichen) oder in einer vom Dozenten festgelegten vergleichbaren Form zu dokumentieren. Für den Bericht ist das dafür vorgesehene Formular zu verwenden.
  - Das Praktikum wird anhand des Praktikumsberichts mit dem zuständigen Dozenten ausgewertet.
  - Der Praktikumsbericht ist spätestens vier Wochen nach Beendigung des Praktikums bei dem zuständigen Dozenten einzureichen.
  - Das Auswertungsgespräch zum Praktikum findet innerhalb der sich anschließenden vier Monate statt.
- **Bestätigung**
  - Das Praktikum wird nach Feststellung der entsprechenden Leistungen mit dem Prädikat „erfolgreich absolviert“ zertifiziert; eine Benotung findet nicht statt. Der zuständige Dozent entscheidet über die erfolgreiche Absolvierung des Praktikums.
  - Die Kriterien zum erfolgreichen Absolvieren sind folgende:
    - ✓ Teilnahme an der begleitenden Lehrveranstaltung
    - ✓ Teilnahme am vorbereitenden Gespräch
    - ✓ Teilnahme am Praktikum in vollem Umfang
    - ✓ Vorlage des Abschlussberichtes
    - ✓ Teilnahme am Auswertungsgespräch

Ist ein Student aus gewichtigen Gründen (z.B. Krankheit) nicht in der Lage, sein Praktikum in vollem Umfang zu absolvieren, muss dies durch entsprechende Nachweise (z.B. Attest) belegt werden. Diese Nachweise sind bei dem begleitenden Dozenten einzureichen, der ggf. die Rücksprache mit dem direkten Betreuer des Praktikums sucht. Versäumte Praktikumsanteile sind nachzuholen.

Konnte der Student ohne eigenes Verschulden sein Praktikum nicht im geforderten Umfang absolvieren, ist eine studentenorientierte Lösung zu suchen.